

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Genehmigung des Erwerbs einer E-Ladesäule am Gebäude „Zur Post,“;  
Abschluss eines Vertrags über den Betrieb einer Ladesäule**

Anlagen:

260210\_K02298-001\_Ladeinfrastrukturvertrag 150kW\_lagernd\_Gemeinde Pörbach  
260210\_K02298-002\_Vertrag Betrieb\_neu\_Gemeinde Pörbach

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 13.04.2022 hat der Gemeinderat Pörbach erstmals über den Bauantrag über die Generalsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Gasthof zur Post“, Fl.Nr. 10, Gemarkung Pörbach, Ingolstädter Straße 1 in Pörbach, Beschluss gefasst. Die Sanierung des Gebäudes ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Außenanlagen werden derzeit hergestellt. In der Vorstellung der Außenanlagen wurde bereits beschlossen, dass eine E-Ladesäule mit errichtet werden soll.

Im Falle einer umfangreichen Modernisierung, muss der Eigentümer künftig die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität mit bauen. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG) erlassen. Am 24. März 2021 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet und ist seit dem 25. März 2021 in Kraft. Es gilt, sobald das Gebäude über eine gewisse Mindestanzahl an Parkplätzen verfügt. Alle bestehenden Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Parkplätzen müssen bis zum Jahr 2025 mindestens einen Ladepunkt erhalten.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Ladestation wurde in der Sitzung am 11.10.2022 gefasst. Ein entsprechendes Netzanschlusskabel wurde bereits in das Grundstück verlegt.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Von der Fa. Bayernwerk wurde der Gemeinde eine Ladesäule angeboten. Die E-Ladesäule alpitronic hypercharger HYC150 (Variante hyc-b-133) wurde der Gemeinde zu einem Gesamtpreis in Höhe von 51.593,09 € angeboten. Das Angebot wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt und war je nach Verfügbarkeit befristet. Ungewiss war, ob die Verfügbarkeit bis zur Gemeinderatssitzung noch gegeben ist. Da die Beschaffung einer E-Ladesäule gesetzlich vorgeschrieben und in der Außenanlagenplanung ebenfalls enthalten war, wurde vorab eine Umfrage bei den Gemeinderäten durchgeführt, ob eine vorzeitige Beschaffung erfolgen soll. Die vorzeitige Beauftragung wurde mehrheitlich befürwortet. Die Beschaffung ist noch zu genehmigen.

Zum Betrieb der Ladesäule ist außerdem ein Vertrag über den Betrieb von Ladeinfrastruktur abzuschließen. Den Gemeinderäten wird der Vertrag über das Ratsinformationssystem vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Beschaffung der E-Ladesäule alpitronic hypercharger HYC150 (Variante hyc-b-133) laut Angebot vom 10.02.2026, Vertragsreferenz K02298-001 Bayernwerk e-mobil, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 51.593,09 € (brutto) wird genehmigt. Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel wird ermächtigt Vertrag über den Betrieb von Ladeinfrastruktur vom 10.02.2026, Vertragsreferenz K02298-001, abzuschließen.